



*Brandenburgischer
Triathlon Bund*

Brandenburg Cup

REGELWERK

GEÄNDERTE VERSION 1/2024

Inhalt

Präambel	2
§1 Grundlagen	3
§1.1 Wertungswettkampf	3
§1.2 Wertungsberechtigte Teilnehmer	3
§1.3 Entscheidungen	3
§1.4 Ergebnisveröffentlichung und Einspruch	3
§2 Wertung für Einzelstarter	4
§2.1 Wertungsklassen	4
§2.2 Basispunkte	4
§2.3 Zusatzpunkte	5
§2.4 Wertung.....	5
§2.5 Platzierung / Sieger.....	5
§3 Vereinswertung	6
§3.1 Bildung von Vereinsmannschaften.....	6
§3.2 Meldung.....	6
§3.3 Wertung.....	6
§3.4 Platzierung / Sieger.....	6

Präambel

(1) Der Brandenburg Cup (im Folgenden „BC“) ist eine eigene Wertungsform des Brandenburger Triathlon Bundes e.V., Olympischer Weg 2, 14471 Potsdam (im Folgenden „BTB“) und wird in Eigenregie durch den BTB durchgeführt.

(2) Für die Durchführung des BC gelten vorrangig diese Regeln, sofern nicht explizit anderes angegeben ist.

(3) Für die Wertungswettkämpfe sind die Ordnungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) bindend.

(3) Durch den BC will der BTB die Motivation zur regelmäßigen Teilnahme an Wettkämpfen in seinem Verbandsgebiet ebenso fördern, wie die vereinsübergreifende gemeinsame Sportausübung und Teamzusammenarbeit durch Bildung von Mannschaften.

(4) Ansprechpartner in allen Anliegen zum BC ist der Sportwart des BTB (sportwart@btb-triathlon.de).

(5) Die hier vorliegende geänderte Version 01/2024 wurde durch den Vorstand des Brandenburger Triathlon Bundes e.V. am 19.01.2024 genehmigt und durch Veröffentlichung auf seiner Homepage in Kraft gesetzt.

Wesentliche Änderungen zum Regelwerk 2023:

- Generelle sprachliche Anpassung: Statt „Mannschaft“ / „Mannschaftswertung“ jetzt „Vereinsmannschaft“ / „Vereinswertung“
- §3.1 (2) Anzahl der bestplatzierten Athleten pro Verein statt 5 jetzt 3
- §1.4 (3) Präzisierung Kommunikationsweg für Einspruch.

(6) Der BTB ist bestrebt, die Regeln für den BC konstant zu halten. Der BTB behält sich jedoch vor, diese Regeln jederzeit ohne vorherige Ankündigung anzupassen. In besonderen Fällen kann dies auch während der laufenden Wettkampfsaison notwendig werden.

§1 Grundlagen

§1.1 Wertungswettkampf

(1) Wertungswettkämpfe sind die Wettkämpfe einer Saison, die vom BTB explizit als für den BC-wertungsberechtigt ausgewiesen werden.

(2) Der BTB veröffentlicht zum Anfang der Saison

- die für den BC qualifizierten Wettkämpfe
- die Anzahl der mindestens zu absolvierenden Wertungswettkämpfe
- die maximale Anzahl wertungsrelevanter Wertungswettkämpfe.

Der BTB behält sich vor, auch während der Saison sowohl die für den BC qualifizierten Wettkämpfe wie auch die minimale und maximale Anzahl der wertungsrelevanten Wettkämpfe bei Bedarf (z.B. wg. pandemischer Lagen) anzupassen.

§1.2 Wertungsberechtigte Teilnehmer

(1) Für die automatische Aufnahme in die Wertung des BC müssen für die jeweilige Wettkampfsaison alle folgenden Kriterien erfüllt sein:

- a) Inhaber eines gültigen Startpasses der DTU
- b) Mindestalter 18 Jahre gem. DTU-Altersberechnung
- c) Mitglied in einem Mitgliedsverein des BTB

§1.3 Entscheidungen

(1) Bei allen Unstimmigkeiten, Einsprüchen von Teilnehmern oder Vereinsmannschaften oder sonstigen Klärungsnotwendigkeiten im Rahmen der Cupwertung entscheidet alleinig der Sportwart des BTB als unabhängiges Organ.

(2) Seine Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

(3) Die Entscheidung kann mit oder ohne Anhörung ohne Einhaltung von Fristen erfolgen. Die Entscheidungskommunikation ist an keine Form gebunden.

§1.4 Ergebnisveröffentlichung und Einspruch

(1) Der BTB behält sich das Recht vor, Zwischenstände bzw. den Endstand der Cupwertung auf seiner Homepage zu veröffentlichen.

(2) Durch die Teilnahme an einem Wertungswettkampf stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung seines Vor-/Nachnamens, Vereinszugehörigkeit, Altersklasse sowie gesammelten Punkten zu.

(3) Einsprüche gegen die veröffentlichten Zwischenstände oder den Endstand sind nur binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung mittels E-Mail an sportwart@btb-triathlon.de möglich.

§2 Wertung für Einzelstarter

§2.1 Wertungsklassen

(1) Die Wertungsklassen werden analog den Altersklassen der DTU gebildet:

Wertungsklasse	Alter	Wertungsklasse	Alter
AK 18 bzw. Jun	18-19	AK 45	45-49
AK 20	20-24	AK 50	50-54
AK 25	25-29	AK 55	55-59
AK 30	30-34	AK 60	60-64
AK 35	35-39	AK 65	65-69
AK 40	40-44	AK 70	70-74

Bei Bedarf werden weitere Altersklassen ab AK75 in 5 Jahreschritten gebildet.

(2) Es werden separate Wertungsklassen für Teilnehmer männlichen bzw. weiblichen Geschlechts gebildet. Teilnehmer, die sich generell einem anderen als diesen beiden Geschlechtern zuordnen, müssen sich im Rahmen des BC für eine der beiden Geschlechterwertung entscheiden, welche die gesamte Wettkampfsaison über gilt.

(3) Werden während einer Veranstaltung mehrere Wertungswettkämpfe (z.B. über verschiedene Distanzen) ausgetragen, gilt folgende zusätzliche Punktevergabe:

- Zunächst erfolgt die Punktevergabe anhand der Ergebnisliste des längsten (im Sinne der Wettkampfdistanzen LD, MD, OD) Wertungswettkampfes.
- Konnten mangels ausreichend vieler wertungsberechtigter Teilnehmer in einer Wertungsklasse nicht alle Punkte gem. §2.2 vergeben werden, so werden diese Punkte anhand der Ergebnisliste des nächstkürzeren Wertungswettkampfes vergeben.
- Dieses Verfahren wird ggf. so lange wiederholt, bis entweder alle Punkte vergeben sind oder alle Wertungswettkämpfe berücksichtigt wurden. Danach ggf. noch verbleibende nicht vergeben Punkte finden keine Berücksichtigung mehr.

Die jeweils zu Saisonanfang durch den BTB auf seiner Homepage veröffentlichten Liste der Wertungswettkämpfe führt die Wettkämpfe pro Veranstaltung mit einer aufsteigenden alphabetischen Nummerierung auf, welche die Reihenfolge der Berücksichtigung bei der Punktevergabe darstellt.

§2.2 Basispunkte

(1) Pro Wertungswettkampf werden je Wertungsklasse folgende Basispunkte verteilt:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	25	12	10
2	22	13	9
3	20	14	8
4	18	15	7
5	17	16	6
6	16	17	5
7	15	18	4
8	14	19	3
9	13	20	2
10	12	21	1
11	11		

§2.3 Zusatzpunkte

(1) Bei Landesmeisterschaften werden Zusatzpunkte verteilt:

Platz	Punkte
1	10
2	7
3	5

§2.4 Wertung

(1) Pro Teilnehmer werden die von diesem während der aktuellen Wettkampfsaison bei Wertungswettkämpfen gesammelten Basis- und Zusatzpunkte addiert („Gesamtpunkte“).

(2) Hat ein Teilnehmer weniger als die Mindestanzahl an wertungsrelevanten Wettkämpfe gemäß §1.1 Abs. (2) absolviert, wird er aus der Cupwertung gestrichen.

(3) Hat der Teilnehmer an mehr als der für die Saison als wertungsrelevant angegebene Anzahl Wertungswettkämpfen gemäß §1.1 Abs. (2) teilgenommen, werden nur die Punkte seiner entsprechend besten Wertungswettkämpfe (ausschlaggebend ist die bei Wertungswettkampf erzielte Punktzahl aus Basis- und Zusatzpunkten) gewertet.

(4) Unter den in die Wertung einfließenden Wertungswettkämpfen dürfen maximal zwei Wertungswettkämpfe aus dem Bereich Duathlon bzw. Swim&Run sein.

§2.5 Platzierung / Sieger

(1) Am Ende der Wettkampfsaison wird pro Wertungsklasse und Geschlecht eine Rangliste aller Teilnehmer in absteigender Reihenfolge ihrer Gesamtpunkte erstellt.

(2) Der Einzelteilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl am Ende der Saison gewinnt.

(3) Bei gleicher Punktzahl werden die folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herangezogen:

1. Höhere Anzahl an Starts bezogen auf alle Wertungswettkämpfe der Saison
2. Höhere Anzahl an ersten Plätzen
3. Höhere Anzahl an zweiten Plätzen
4. Höhere Anzahl an dritten Plätzen
5. Etc.

§3 Vereinswertung

§3.1 Bildung von Vereinsmannschaften

(1) Vereinsmannschaften können aus Teilnehmern aus demselben Verein gebildet werden.

Vereinsmannschaften mit Mitgliedern aus mehreren Vereinen sind nicht zulässig.

(2) Ein Verein stellt maximal eine Vereinsmannschaft. Pro Verein und Wertungswettkampf bilden die jeweils maximal 3 bestplatzierten Vereinsmitglieder die Vereinsmannschaft des Vereins bei diesem Wertungswettkampf. Die jeweilige Zusammensetzung der Vereinsmannschaft pro Wertungswettkampf wird anhand der Ergebnisliste automatisch ermittelt.

(3) Diese Vereinsmannschaft sammelt Punkte für die Vereinswertung des Vereins gem. dieses Regelwerks. Die Mitglieder einer Vereinsmannschaft können sich während der Wertungssaison von Wertungswettkampf zu Wertungswettkampf verändern. Jedes Vereinsmannschaftsmitglied muss jedoch über die gesamte Saison hinweg die Voraussetzungen gem. §1.2 erfüllen, ansonsten werden alle von diesem Mitglied in der Wertungssaison gesammelten Punkte ersatzlos gestrichen.

§3.2 Meldung

(1) Die Anmeldung der Vereinsmannschaft ist nicht notwendig.

§3.3 Wertung

(1) Pro Wertungswettkampf werden die Basispunkte gem. §2.2 der besten drei Einzelstarter einer Vereinsmannschaft ermittelt. Pro Vereinsmannschaft werden diese Basispunkte während der Wettkampfsaison addiert („Vereinsmannschaftspunkte“).

(2) Zusatzpunkte für Landesmeisterschaften gem. §2.3 werden nicht berücksichtigt.

(3) Hat eine Vereinsmannschaft an mehr als der für die Saison als wertungsrelevant angegebene Anzahl Wertungswettkämpfen teilgenommen, werden nur die Punkte ihrer entsprechend besten Wertungswettkämpfe (ausschlaggebend ist die bei Wertungswettkampf erzielte Punktzahl aus Basis- und Zusatzpunkten) gewertet.

§3.4 Platzierung / Sieger

(1) Am Ende der Wettkampfsaison wird eine Rangliste aller Vereinsmannschaften in absteigender Reihenfolge ihrer Vereinsmannschaftspunkte erstellt.

(2) Die Vereinsmannschaft mit der höchsten Anzahl an Vereinsmannschaftspunkten am Ende der Saison gewinnt.

(3) Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anzahl der absolvierten Wertungswettkämpfe der Vereinsmannschaft in der Wettkampfsaison.